

# Grundwissen

Wer von „Grundwissen“ spricht, versteht darunter in aller Regel die Kernbereiche des Lernens, also nicht nur Wissen, sondern auch Fähigkeiten, Fertigkeiten oder sogar Haltungen. Wäre der Ausdruck "Grundwissen" nicht so stark verwurzelt in der Bildungsdiskussion, würde man ihn heutzutage wohl durch den Begriff „Kern-Kompetenzen“ ersetzen, damit aber den Bereich der Haltungen noch außer Acht lassen.

Das Grundwissen steht - magentafarben unterlegt - im jeweiligen Fachlehrplan einer Jahrgangsstufe gleich nach dem einleitenden Zieltext. In komprimierter Form wird hier wiedergegeben, was von den nachfolgend ausführlicher dargestellten Lernzielen und Lerninhalten dieser Jahrgangsstufe nachhaltig gelernt und beherrscht werden muss. Es gibt somit der Lehrkraft eine Orientierung für eine eventuelle Schwerpunktsetzung im Verlauf des Schuljahres und ggf. auch beim Umgang mit den Angeboten eines Lehrwerks. Um dieses Grundwissen wirklich nachhaltig zu verankern, wird die Lehrkraft auch entsprechend geeignete Methoden einsetzen.

Grundwissen umfasst also das zu Lernende, das noch nach Jahren parat sein soll: im einzelnen Fach, um darauf aufbauen zu können, aber auch noch nach der Schulzeit als Allgemeinbildung. Der Begriff „Allgemeinbildung“ macht dabei sofort sichtbar, dass es sich nicht nur um Wissen oder nur um Können handeln kann; erworbene Haltungen prägen gleichermaßen eine Persönlichkeit und sind bei einem Lernenden ein Leben lang unerlässlich.

Es gehört zur Definition von „guter Schule“, dass die Unterrichtenden sich in ihren Zielen nicht gegenseitig widersprechen; die Lernenden sollen den Eindruck haben, dass die grundlegenden Ziele einer Schule in allen Fächern die gleichen sind.

In analoger Weise muss sich eine Fachschaft hinsichtlich ihrer fachlichen Ziele einigen und auch insbesondere im Hinblick auf das Grundwissen, das von allen Lehrkräften eines Faches vermittelt und immer wieder überprüft werden sollte.

Eine Erkenntnis aus den internationalen Vergleichsuntersuchungen von TIMSS und PISA geht dahin, dass diejenigen Schulsysteme besonders erfolgreich sind, die das Grundwissen, seinen Erwerb, seine kontinuierliche Pflege und seine Wertschätzung (auch in Leistungserhebungen) ernst nehmen.

Mitunter wird der Wunsch geäußert, das Staatsinstitut möge die Grundwissenskataloge des Lehrplans noch detaillierter vorgeben als dies im Lehrplan der Fächer geschieht. Dies wird nicht geschehen, da die Diskussion über das schulintern verabschiedete Grundwissen in einer Fachschaft unerlässlich ist, soll es zu Konsequenzen in den Leistungserhebungen führen.

(<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26671>, aufgerufen am 14.06.2012 und für die Verwendung im Bereich der Realschule leicht geändert und gekürzt)

## WiR Jgst. 8

- Grundzüge der Preisbildung auf dem Gütermarkt
- als Verbraucher wirtschaftlich und verantwortungsbewusst handeln
- Grundzüge der Sozialen Marktwirtschaft
- einfache praxisbezogene Fälle mithilfe von Gesetzestexten bearbeiten
- Grundzüge der Rechtsordnung und ihre Bedeutung für unser Gemeinwesen
- Überblick über wichtige Verträge des Alltags, Rechtsfolgen von Vertragsabschlüssen und Verstöße gegen vertragliche Pflichten
- Ordnungs- und Schutzfunktion des Rechts

## WiR Jgst. 9

- wichtige Bankgeschäfte und Geldanlagemöglichkeiten
- Überblick über die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsstellenmarkt gewinnen
- Bewerbung um eine Ausbildungsstelle
- wichtige Regelungen aus dem Arbeitsrecht
- Grundbegriffe des Erwerbseinkommens
- Grundzüge des Strafrechts und Besonderheiten des Jugendstrafrechts
- Grundsätze unseres Rechtsstaates, Rechtsbewusstsein entwickeln

## BwR Jgst. 7

- Prozentrechnung wiederholen und vertiefen und auf wirtschaftliche Sachverhalte anwenden
- Überblick über den Aufbau von Betriebswirtschaften
- Gliederung der Bilanz
- aktive und passive Bestandskonten unterscheiden
- in Konten buchen, Buchungssätze erstellen
- Belege auswerten und bearbeiten
- Buchungssätze und Eintragungen in Konten deuten, betriebswirtschaftlichen Hintergrund des jeweiligen Geschäftsfalls erkennen
- zwischen Entscheidungsalternativen abwägen und Entscheidungen wirtschaftlich begründen
- Werkstoffe unterscheiden, Berechnungen im Zusammenhang mit dem Einkauf von Stoffen, in Aufwandskonten buchen
- Erträge beim Erfassen der Verkaufserlöse von Fertigerzeugnissen buchen
- Bestandsvorgänge von Erfolgsvorgängen abgrenzen
- Computer als Hilfs- und Arbeitsmittel: Kenntnisse im Einsatz der Tabellenkalkulation erweitern, einfache Rechenblätter erstellen und anwenden; Präsentationsgrafik

## BwR Jgst. 8

- Aufbau und Gliederung des Industriekontenrahmens, Kontenplan anwenden
- Sicherheit in der Technik der doppelten Buchführung
- Prozentrechnung im Rahmen der Vor-, Rückwärts- und Differenzkalkulation beherrschen
- Berechnungen und Buchungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Werkstoffen und Handelswaren  
und dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren
- Entscheidungsalternativen im Zusammenhang mit der Einkaufs- und Angebotskalkulation abwägen und betriebswirtschaftlich begründen
- Wesen der Umsatzsteuer als Verbrauchsteuer
- Vorgänge dem Unternehmens- oder Privatbereich richtig zuordnen
- Computer als Hilfs- und Arbeitsmittel: Informationen beschaffen; bisher erworbene Kenntnisse im Einsatz der Tabellenkalkulation bei der Lösung von Fallstudien erweitern und vertiefen, Rechenblätter erstellen und anwenden; Zahlenmaterial aus der Tabellenkalkulation grafisch aufbereiten; Grundlagen der Anwendung eines Finanzbuchhaltungsprogramms

## BwR Jgst. 9

- grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Finanzierungs- und Geldanlagemöglichkeiten im betrieblichen und privaten Bereich
- Zinsrechnung auf wirtschaftliche Sachverhalte anwenden
- Berechnungen und Buchungen zu Geschäftsfällen aus verschiedenen Unternehmensbereichen
- Aufgaben im Zusammenhang mit Bewertungsfragen bei Anlagegütern und Forderungen und bei Bestandsveränderungen bearbeiten
- Computer als Hilfs- und Arbeitsmittel: Informationen beschaffen; Einsatz der Tabellenkalkulation; Geschäftsgrafik; Einsatz eines Finanzbuchhaltungsprogramms

## BwR Jgst. 10

- System und Technik der doppelten Buchführung sicher beherrschen
- einen umfassenden Geschäftsgang auch anhand von Belegen sicher durchführen
- betriebliche Vorgänge zu Aufwendungen und Erträgen periodenrichtig zuordnen
- eine einfache Unternehmensanalyse durchführen, die Situation einer Unternehmung beurteilen, Ziele der Bilanzanalyse sowie der Analyse der Erfolgsrechnung erkennen
- Kosten- und Leistungsrechnung: Kosten ermitteln und verursachungsgerecht zuordnen, Preisgestaltung als Element des Marketing und ihre Grenzen
- Kostenkontrollrechnung: Betriebs- und Geschäftsbuchführung als Grundlage künftiger unternehmerischer Entscheidungen
- Computer als Hilfs- und Arbeitsmittel: Rechenblätter zu verschiedenen Bereichen, insbesondere zur Kosten- und Leistungsrechnung erstellen und anwenden